

Liebe Jägerinnen und Jäger, liebe Jungjägerinnen und Jungjäger

Nach dem am 29. April 2020 der Bundesrat informierte, dass ab Montag, 11. Mai 2020 zbs. die Primarschulen, Restaurants, Bibliotheken und auch Trainings zum Sport wieder möglich sind, haben wir uns vom OPJV beim Krisenstab Obwalden schlau gemacht.

Wir haben angefragt, ob Schiessübungen auf unserer Schiessanlage in Alpnach ebenfalls ab dem 11. Mai 2020 wieder möglich sind.

Nach Abklärungen hat uns der Rechtsdienst mitgeteilt, dass diese Form als Kleinveranstaltung definiert wird. Dementsprechend kann dies noch nicht angeboten werden. Es ist jedoch zu rechnen, dass ab dem 8. Juni neue Lockerungen folgen werden. Darüber will der Bund Ende Mai informieren.

Sobald wir Neuigkeiten haben, werden wir euch via Homepage auf dem Laufenden halten.

Bliibid gsund

Der Vorstand vom OPJV

Erläuterungen zur Verordnung 2 vom 13. März 2020 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19-Verordnung 2), Fassung vom 29. April 2020

Stand 30. April 2020, 0:00 Uhr

Inhalt von Artikel 6:

Absatz 1

Private und öffentliche Veranstaltungen, einschliesslich Sportveranstaltungen und Vereinsaktivitäten sind grundsätzlich verboten.

Nur mit einer weitgehenden Minimierung von Menschenansammlungen kann die weitere

Verbreitung des Coronavirus effizient verhindert resp. eingedämmt werden.

Eine öffentliche oder private Veranstaltung nach Absatz 1 ist ein zeitlich begrenztes, in einem definiertem Raum oder Perimeter stattfindendes und geplantes Ereignis, an ^{18/39}

dem mehrere Personen teilnehmen. Dieses Ereignis hat in aller Regel einen definierten Zweck und eine Programmfolge mit thematischer, inhaltlicher Bindung. Die Organisation des Ereignisses liegt in der Verantwortung eines Veranstalters, einer Person, Organisation oder Institution.

Beispiele: Konzerte, Kongresse, Theater, Kinos, Zirkus, Parties, Sportveranstaltungen einschliesslich geführte Skitouren, Fasnacht, Demonstrationen, Quartier-/Dorf-feste, Jahr- und Lebensmittelmärkte, Firmenjubiläen, Gottesdienste, Generalversammlungen (siehe dazu auch Art. 6b), Tage der offenen Türe.